

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1946)

Rubrik: Jahresbericht 1946

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1946

*»Machet euch die Erde untertan«
heisst noch nicht: »verwüstet sie!«*

Generalversammlung

Seit Jahren gehört der letzte Januarsamstag dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, der sich eine Ehre daraus macht, jeweilen als erster Verein seine Mitglieder zum Rapport einzuladen. Wir glauben, gut beraten zu sein, wenn wir unseren Generalversammlungen die grösste Aufmerksamkeit schenken, weil wir nur dann erfolgreich arbeiten können, wenn unsere Bestrebungen getragen sind vom Wohlwollen der gesamten Oeffentlichkeit. Zu unserer grossen Genugtuung dürfen wir feststellen, dass das Interesse an unseren Tagungen stets grösser wird.

So fanden sich auch Samstag, den 26. Januar 1946 im »Kreuz« in Interlaken eine überaus stattliche Anzahl unserer Mitglieder und Freunde zu der Jahresversammlung ein. Als Ehrengäste konnten die HH. Regierungs-Vizepräsident Seematter, Vorsteher Luck vom Kant. Arbeitsamt und mehrere Pressevertreter begrüsst werden.

Jahresbericht und Jahresrechnung gaben nicht zu Diskussionen Anlass und wurden einstimmig genehmigt. Die Wahlen ergaben die Bestätigung des bisherigen Vorstandes; die durch den Rücktritt der HH. a. Stadtpräsident E. Amstutz (Thun) und Stadtpräsident P. Kunz (Thun) entstandenen Lücken wurden besetzt durch die HH. Grossrat F. Lehner (Thun), Gemeinderatspräsident O. Michel (Bönigen) und Kunstmaler E. Huber (Ringgenberg). Neu in die Kontrollstelle tritt Kaufmann R. Regez (Spiez). Wir möchten auch an dieser Stelle den scheidenden Vorstandsmitgliedern, den HH. Amstutz und Kunz, ihre Mitarbeit bestens verdanken.

Die allgemeine Aussprache brachte sehr wertvolle Anregungen, welche wir weiter hinten noch berühren werden (Kraftwerkfragen, Seematte Hilterfingen, Jahrbuch).

Der zweite Teil der Versammlung wurde ausgefüllt durch einen vorzüglichen *Lichtbilder-Vortrag* unseres Vorstandsmitgliedes R. Walther, Oberingenieur des I. Kreises, über das Thema »*Strasse und Landschaft*«. An einigen gut gewählten Beispielen wies der Referent nach, dass der Ingenieur längst zur Erkenntnis gekommen ist, dass die Strasse der Landschaft untergeordnet werden muss; d. h. sie darf nicht herrschen, sondern sie muss dienen. Die Bilder, mit Gegenüberstellung von gut und schlecht, zeigten, dass besonders bei den Strassenbauten im Berner Oberland diese Forderung erfüllt ist. Zum Schlusse kam Herr Walther noch auf die neue Sustenstrasse zu sprechen, deren generelles Projekt, in welchem die vorbildliche Linienführung festgelegt wurde, er im Jahre 1935 im Auftrage der Kantonalen Baudirektion bearbeitete. *

Reicher Beifall belohnte die wertvollen Ausführungen des Vortragenden. Der Präsident nahm die Gelegenheit wahr, um Herrn Oberingenieur Walther für seine hingebende Arbeit im Vorstande und in seinem Amte den wärmsten Dank abzustatten.

Planungsfragen

Wir haben im letzten Jahre an dieser Stelle eingehend über diese Angelegenheit Bericht gegeben. Die Arbeiten für die Schaffung von Bauzonenplänen und Bauordnungen sind nun überall im Gange und die Grosszahl der Gemeindebehörden unterstützen unsere Bemühungen in erfreulicher Weise, weil sie den Wert und die Bedeutung dieser Massnahmen eingesehen haben.

Besondere Aufmerksamkeit werden wir der Erstellung von Plänen für die Tarnung der grossen industriellen Anlagen an unseren Seen (Kanderkies, Steinbruch Balmholz, Gipsfabrik Leissigen und Steinbruch ob Ringgenberg) schenken. Bei aller Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser standortbedingten Unternehmungen

* Der Vortrag ist erschienen in »Strasse und Verkehr« 1946, Nr. 21/22.

gen erachteten wir es längst als unsere Pflicht, Mittel und Wege zu studieren, um diese Spuren menschlichen Gewerbefleißes der Sicht zu entziehen. Wir werden bald in der Lage sein, Vorschläge aufzulegen; und wir nehmen an, ebensoviel Verständnis zu finden wie vor Jahren bei den Zementwerken in Därligen, als wir anregten, eine Rauchverbrennungsanlage zu erstellen.

Am 24. August 1946 ist die Regionalplanungsgruppe Bern gegründet worden; wir versprechen uns sehr viel von der Zusammenarbeit mit dieser neugeschaffenen Organisation, weil wir mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung nicht Fühlung nehmen konnten.

Seematte Hilterfingen

Wir reden und schreiben nicht gerne von der Seematte in Hilterfingen, weil die Ueberbauung dieses ehemals so reizvollen Grundstückes am Eingange in das Berner Oberland zu schwerster Kritik Anlass gibt. Auf die letzte Generalversammlung hin erhielt unser Verband nicht weniger als 4 Eingaben, welche uns aufforderten, der unheilvollen Bauentwicklung Einhalt zu gebieten und sie soweit als möglich zu verbessern. So wird das Pflanzen von Bäumen und eine Abänderung der Bauvorschriften vorgeschlagen, damit der Uebergang der städtischen Siedelung und dem anschließenden Grüngürtel seeaufwärts weniger brutal und unvermittelt wirke. All die aufgeworfenen Fragen waren für uns von der grössten Tragweite, so dass wir die Initiative zu der Einberufung einer öffentlichen Versammlung ergriffen. Bei dieser Gelegenheit wurde dann in freimütiger Weise über die missliche Sache geredet, und der Gemeindepräsident erklärte, dass man es hier leider unterlassen habe, bei der Schaffung der Bauordnung auf die Schonung des herrlichen Landschaftsbildes Rücksicht zu nehmen. Jetzt sei eben nicht mehr viel zu retten.

Wir vom Uferschutzverband möchten bei dieser Gelegenheit ausdrücklich betonen, dass es uns seinerzeit nicht möglich war, bei der Aufstellung des Quartierplanes unseren Einfluss geltend zu machen.

Alle die Diskussionen bewirkten aber, dass die Einwohnergemeinde Hilterfingen auf Antrag des Hünibachleists die sogenannte Ländtematte der Spekulation entzog, um sie der Öffentlichkeit zu erhalten. Zu diesem Kaufe werden wir gerne die bereits früher zugesicherte Subvention leisten.

Es ist anzunehmen, dass die anderen Anregungen — Baumpflanzung usw. — einem Landschaftsgestalter weitergegeben werden.

Ruinen der Gipsfabrik in Faulensee

Seit vielen Jahren steht am Strandweg zwischen Faulensee und Spiez eine verlassene Gipsfabrik, die das schöne Uferbild der Spiezer Gegend in gröblicher Weise verunstaltet (1. Bild). Unsere fortgesetzten Bemühungen, das Gebäude entfernen zu lassen, waren erfolglos. Vor einem Jahre glaubten wir, dass es möglich sein würde, den geräumten Gebäudeplatz zu erwerben, um ihn der Öffentlichkeit für eine Anlage zur Verfügung stellen zu können. Plötzlich erhielten wir Kenntnis, dass das Grundstück verkauft worden sei. Noch mehr, die Vorbesitzerin nahm alle noch verwertbaren Bauteile, Ziegel, Balken und Eisenträger weg, so dass seit Jahresfrist diese trostlosen Ruinen das Thunerseeufer verunzieren (2. Bild). Wir machten alsdann die Behörden von Spiez auf den unhaltbaren Zustand aufmerksam. Gestützt auf das Baureglement wurde hierauf der neue Eigentümer angehalten, bis Ende des Berichtsjahres für restlose Wegräumung besorgt zu sein. Wenn dies einmal geschehen ist, wird sich unser Verband neuerdings bemühen, den Platz zu einem annehmbaren Preise für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Kehrichtfragen

Wir sollten eigentlich nicht von Kehrichtfragen, sondern von Kehrichtsorgen reden. Auf keinem anderen Gebiete haben wir uns so nutzlos abgemüht wie gerade hier. Längst mussten wir mit Betrübnis wahrnehmen, dass leider nicht überall die notwendige Ehr-



Uferlandschaft beim Goldenen Hof am Wendelsee (Ruinen der ehemaligen Gipsfabrik bei Faulensee). Es handelt sich also hier nicht um ein Gebiet, welches vom Kriege heimgesucht wurde.

Oberes Bild: Zustand im Herbst 1945
 Phot. R. Jenzer

Unteres Bild: Zustand im Herbst 1946
 Phot. A. Eymann

furcht vor den Schönheiten der Seen vorhanden ist, sonst würde sich nicht die Redensart geprägt haben: »rüehr's i See«, d. h. wirf es in den See, wenn du dich von etwas Unbrauchbarem, Wertlosem entledigen willst.

Als all die Ermahnungen und Vorstellungen nichts oder nur wenig nützten, sah sich unser Vorstand gezwungen, zum entscheidenden Schlag auszuholen. Auf den 1. Juli 1946 bot er die Ufergemeinden, Fischerei- und Verkehrsinteressenten zu einer »Kehrichttagung« nach Interlaken auf, wo die Organisation der Kehrichtbeseitigung eingehend behandelt wurde. Herr *Dr. H. Schmid, Bern*, Adjunkt der kantonalen Forstdirektion, sprach über die Kehrichtbeseitigung vom Standpunkt der Allgemeinheit und der Fischerei im besonderen. Er betonte, dass die Schweiz als Reiseland verpflichtet sei, der Sauberkeit ihrer Ortschaften und ihrer Gewässer alle Aufmerksamkeit zu schenken. Aus reicher Erfahrung heraus sprach alsdann Herr *E. Peter, Zürich*, beratender Ingenieur für Kehrichtbeseitigung. (Seine Ausführungen sind weiter hinten wiedergegeben.)

Ermächtigt durch den Vorstand, beauftragte hierauf unser Bauausschuss Herrn Ingenieur Peter, die Frage der Kehrichtbeseitigung in jeder Gemeinde am Thuner- und Brienzersee zu prüfen und hierauf ein Gutachten abzufassen.

Damit beweist der Uferschutzverband wiederum, dass er es auch auf diesem Gebiete als seine Aufgabe betrachtet, den Gemeinden mit praktischen Vorschlägen zu dienen. Es genügt eben nicht, wenn er überall an den Ufern Tafeln aufstellen lässt mit der Aufschrift »Kehrichtablagerung verboten!«.

Wir dürfen sicherlich annehmen, dass die Gemeinden unsere Hilfsbereitschaft zu würdigen wissen — die Kosten für die Gutachten werden von uns getragen —, und wir hoffen auch, dass unser Vertrauensmann, Herr Ingenieur Peter, überall freundliche Aufnahme findet. Er wird seinerseits bestrebt sein, seine Aufgabe in engster Fühlungnahme mit den Gemeinden zu erfüllen.

*

Das Jahrbuch

Es freut uns, sagen zu dürfen, dass auch unser letztes Jahrbuch überall freudig begrüsst wurde. An der Jahresversammlung erfuhr es von kompetenter Seite eine besondere Würdigung. Unser Jahrbuch, mit seinen literarischen und naturwissenschaftlichen Beiträgen, hiess es, verdiene wie eine »Brattig« weiteste Verbreitung. Und es ist so: wir verdanken unserer Publikation zum grossen Teile das Ansehen, welches wir geniessen und nicht zuletzt auch den erfreulich hohen Mitgliederbestand.

Ehrentafel

Wir erachten es als unsere Pflicht, an dieser Stelle dreier Männer zu gedenken, die sich um unsere Bestrebungen verdient gemacht haben, und die nun nicht mehr unter uns weilen. — Kurz vor Weihnachten starb in Lausanne Herr Bundesrichter Dr. Kasser, der Präsident der Seva und der Stiftung Schloss Spiez. — Letzten Sommer verunglückte mitten in seiner rastlosen Tätigkeit Herr Dr. Guggisberg, Direktor der BLS., der als früherer kantonaler Finanz- und Domänenndirektor für unsere Anliegen stets das grösste Verständnis bewies. Fast gleichzeitig nahm auch Herr Dr. H. Schmid, Adjunkt der kantonalen Forstdirektion, für immer von uns Abschied, nachdem er noch kurz zuvor als Referent in unserer Mitte weilte. Unser Verband bewahrt diesen drei Toten ein ehrendes Andenken.

Bauaufsicht und Bauberatung

Im letzten Berichte meldeten wir an dieser Stelle, wie wir dazugekommen sind, die Bauaufsicht neu zu ordnen. Im Laufe des vergangenen Jahres übernahm Herr E. Schweizer, dipl. Arch., Thun, auch die Brienerseegemeinden unter seine Obhut. — Wir danken ihm für diese Bereitwilligkeit, sowie für alle seine wertvolle Ar-

beit, die er uns seit langer Zeit leistet. Seine Tätigkeit nimmt von Jahr zu Jahr einen grösseren Umfang an; so ist in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1946 folgende Arbeit geleistet worden:

Kontrollierte Baupublikationen	117
Schriftliche Gutachten	35
Baueinsprachen	7
Gegenvorschläge mit Planskizzen	8

Wir danken aber auch den Gemeinden, die sich gerne und dankbar dieser Aufsicht unterziehen, und wir hoffen, dass das Miss-trauen, welches da und dort diesen Massnahmen gegenüber noch besteht, doch bald besserer Einsicht Platz machen wird. Es handelt sich hier nicht darum, in den Bereich der Tätigkeit der lokalen Baubehörden einzudringen, nein, wir wollen helfen, dahin zu wirken, dass unsere reizvolle Seelandschaft nicht weiterhin durch unpassende Bauten verunstaltet wird.

Kraftwerkfragen

Wir haben längst eingesehen, dass wir bei unserer Arbeit nicht nur das schützende und erhaltende Moment betonen können; es ist vielmehr unsere Pflicht, getreu unserer lebensbejahenden Grund-idee auch die neuen Ideen und Formen zu prüfen und sie zu be-einflussen suchen, damit sie sich unserer landschaftlichen Eigenart ein- und unterordnen.

Um mit der Zeit Schritt zu halten, legte der Ausschuss für Na-turschutz des Uferschutzverbandes der Generalversammlung nach-stehende, an den Regierungsrat des Kantons Bern gerichtete *Reso-lution* vor:

In der Erkenntnis, dass die Zukunft dringend den Aus-bau der Wasserkräfte verlangt, stellt die Generalversamm-lung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee vom 26. Januar 1946 in Interlaken an den Regierungsrat des Kan-ton Bern das höfliche Gesuch, es möchten die den Organen

des Staates bekannten Kraftwerkprojekte im Kanton Bern zusammengestellt und mit den Verbänden des Natur- und Heimatschutzes besprochen werden.

Es geht uns darum, allfällige Begehren des Landschaftschutzes möglichst frühzeitig anzubringen und eine Verständigung mit den Kraftwerkinteressenten zu erzielen.

Diese Entschliessung, welcher freudig zugestimmt wurde, fand Unterstützung durch die Naturschutzkommission des Kantons Bern und den Berner Heimatschutz.

Bald darauf erhielten wir eine Antwort mit folgendem Wortlaut:

Bern, den 22. Februar 1946.

Der Regierungsrat des Kantons Bern
an den Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Interlaken.

Der Regierungsrat hat von der Resolution der Generalversammlung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee vom 26. Januar 1946 mit Interesse Kenntnis genommen. Er hat volles Verständnis für die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes und ist bereit, diese nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen.

Das Begehren der Resolution ist aber aus folgenden Gründen nicht ausführbar:

Vor Einreichung der Konzessionsgesuche sind auch dem Regierungsrat die Art der beabsichtigten Wasserkraftnutzung und allfällige damit verbundene Beeinträchtigungen der Naturschönheiten nicht bekannt. Durch die öffentliche Auflegung der Gesuche erhalten auch die interessierten Natur- und Heimatschutzinstanzen davon Kenntnis und die Möglichkeit, innert 30 Tagen Einsprache zu erheben auf Grund von Art. 4 des bernischen und Art. 22 des eidg. Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Diese Gesetzesbestimmungen schreiben übereinstimmend vor, es sei bei der Konzessionerteilung dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausführung der projektierten Anlagen Naturschönheiten tunlichst geschont und gewahrt werden.

Die kant. Baudirektion wird wie bisher bei der Konzessionierung im Rahmen der von ihr als notwendig erachteten Massnahmen rechtzeitig die Ansicht der kant. Naturschutzkommission einholen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
<i>H. Stähli.</i>	<i>Schneider.</i>

In diesem Zusammenhange ein Wort über das projektierte *Kraftwerk am Giessbach*. — Wir schicken voraus, dass unser Verband hier noch nicht endgültig Stellung nehmen konnte, weil bis heute eine eingehende Orientierung an Hand der generellen Pläne nicht möglich war.

Immerhin sei schon jetzt festgehalten, dass weite Kreise sofort gegen das Vorhaben Stellung bezogen haben. So erklärte Herr Regierungsrat Seematter an unserer Generalversammlung, dass der materielle Gewinn in keinem Verhältnis stehen würde zu den Opfern, welche die schöne Landschaft neuerdings bringen müsste. — Neben dem Heimatschutz sprachen sich auch die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes und die Brienzerseegemeinden (ohne Iseltwald) dagegen aus. Das Schreiben, welches die Gemeinden an uns richteten, verdient eine besondere Würdigung; wir lassen es im Wortlaute folgen:

Wir haben Kenntnis erhalten, dass beabsichtigt wird, im Gebiete des Giessbaches ein Kraftwerk zu errichten.

Durch eine solche Anlage würde unter allen Umständen dieses Naturwunder am Brienzersee und damit die ganze Brienzerseelandschaft sehr beeinträchtigt.

Wir sind nun der Auffassung, dass dieses nationale Gut, welches der Oeffentlichkeit gehört, nicht anderen Zwecken geopfert werden darf. Aus diesem Grunde ersuchen wir Sie, als Betreuer des Landschaftsbildes an unseren Seen, mit den anderen Verbänden des Natur- und Heimatschutzes und vor allem auch mit der Berner Regierung dahin zu wirken, dass dieses Vorhaben nicht zur Ausführung gelangt.

Wir glauben dieses Begehren um so eher stellen zu dürfen, weil im nahen Oberhasli noch reichliche Möglichkeiten vorhanden sind für eine grosse Vermehrung der Erzeugung

elektrischer Kraft. Für unser Fremdenverkehrsgebiet bedeutet das unstreitbar schöne Landschaftsbild wertvolles Kapital, das nicht durch technische Bauten geschmälert werden darf. — Durch die Anlage der Hochspannungsleitung hat die schöne Brienzerseegegend der Elektrizitätswirtschaft bereits erhebliche Opfer bringen müssen. Weitere Zumutungen in dieser Hinsicht sind für uns untragbar.

Eines steht schon heute fest: Es ist die Pflicht des Uferschutzverbandes, mit aller Kraft für die uneingeschränkte Erhaltung dieses Naturwunders einzutreten. Aus diesem Grunde stellten wir bei der Regierung das Gesuch, es möchte der Giessbach gestützt auf die Verordnung vom 29. März 1912 in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler eingetragen werden.

Wanderwegfragen

Nach langwierigen Verhandlungen und Bemühungen dürfte es gelungen sein, die Frage des Unterhaltes des Pilgerweges endgültig zu regeln. Wir freuen uns darüber, denn es erfüllt uns jeweilen mit Stolz, wenn wir uns daran erinnern, dass dank unserer Initiative und dank der Seva-Mittel die Oeffentlichkeit diesen schönen Wanderweg wieder zurückbekommen hat. Wegen der Neuordnung der Steingewinnung im Balmholz wurde der Pilgerweg durch die Hartschotterwerke auf einer kurzen Strecke bergwärts verlegt. Wir können mit Genugtuung feststellen, dass auch die neue Linienführung den Wanderer befriedigt.

Um die anderen Projekte — Wanderweg Därligen—Interlaken und Wanderweg Merligen—Gunten usw. — ist es zurzeit still geworden. Die fertigen Unterlagen liegen aber stets griffbereit in unserem Archiv, wenn dereinst die Möglichkeit der Ausführung der Arbeit kommen sollte.

Unser Verantwortungsgefühl

Im vergangenen Jahre ist die bernische Lehrerschaft von der kantonalen Naturschutzkommission aufgerufen worden, Natur-

schutztage zu veranstalten, um bei der Jugend das Verantwortungsgefühl für das Schöne und Wertvolle in der Natur zu wecken und zu stärken. Diese Massnahme hat uns sehr gefreut, weil wir immer und immer wieder feststellen müssen, dass man von der Verpflichtung, unser Landschaftsbild zu erhalten, vielerorts nichts weiss oder nichts wissen will. Wir sind aber der Auffassung, dass die Pflege der Natur und der Schutz vor verletzenden Eingriffen staatsbürgerliche Pflicht ist. Sie gehört zu den Tugenden des Bürgers in der Demokratie.

Der Landschaftsschutz liegt aber nicht nur im Bereiche der persönlichen Aufgabe des Einzelnen; er muss ebenso stark in der Gemeinschaft verankert sein. Und so wiederholen wir am Schlusse unseres Berichtes den schon so oft geäusserten Wunsch, die Gemeinden möchten uns in vermehrtem Masse bei der schweren aber schönen Aufgabe unterstützen. Kommende Geschlechter werden ihnen Dank wissen dafür.

Spreng, Präsident des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee.